

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6027



Dr. Ralf van Heek • Altenholzer Straße 7 • 24161 Altenholz

Dr. Ralf van Heek

Katja Rathje-Hoffmann,
Vorsitzende
Sozialausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landesverbandsvorsitzender
Schleswig-Holstein
Altenholzer Straße 7
24161 Altenholz
Telefon: 0431-3292939
Telefax: 0431-3292978
ralf.vanheek@uminfo.de

Kiel, 21.01.26

Per email an sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Ihre email vom 29.11.23
Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Thema
„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren
des Passivrauchens“

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
(Drucksache 20/3693)
Änderungsantrag der Fraktion der FDP (Drucksache 20/3820)

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete,

dankend für Ihre Anfrage kommen wir hiermit Ihrer Bitte um eine schriftliche
Stellungnahme aus pädagogischer Sicht nach:

Medizinischer Hintergrund

Viele schädliche Auswirkungen von Tabakrauch - auch bei der indirekten Inhalation (Passivrauchen) – besonders bei Kindern und Jugendlichen sind gut bekannt. Sie entstehen weniger durch den eigentlichen Suchtstoff, das Nikotin, als vielmehr durch Nebenprodukte des Verbrennungsprozesses, wie Ruß und Teer, insbesondere im Feinstaub. Dieser Feinstaub wirkt im Übrigen nicht nur durch die mittelbare Inhalation von Rauch im Nebenstrom, sondern setzt sich in Haaren und Textilien und Hausstaub ab und wird von dort auch lange nach dem Rauchen und in Abwesenheit von rauchenden Personen inhaliert und entfaltet seine schädliche Wirkung.

Darin unterscheidet sich auch der Rauch von Cannabiszigaretten nicht wesentlich vom reinen Tabakrauch.

Die Schädigungswirkung von inhalierten Gasen und Dämpfen ohne Staub ist weniger gut studiert; Langzeitdaten fehlen aufgrund der Neuigkeit dieser Trends. Allerdings reicht die bisherige Datenlage aus, ein erhebliches Schädigungspotential auf die Atemwege besonders von Kindern zu postulieren.

(s. dazu auch: „Bundesinstitut für Risikobewertung: E-Zigaretten: Alles andere als harmlos, 08.04.2025“, und: „Kinder- und Jugendärzte im Netz: E-Zigaretten können im Wohnraum für Kinder schädliche Substanzen verbreiten, 08.05.2024“)

Daraus abzuleitende Forderungen

Deshalb ist die Gesetzesinitiative zur Ergänzung des Nichtraucherschutzes um die entsprechenden Produkte (Passivrauchen von Cannabisprodukten sowie von E-Zigaretten) aus pädiatrischer Sicht sehr zu begrüßen.

Anlässlich der Befassung mit der Thematik würden wir aus kinder- und jugendärztlicher Sicht wünschen, dass eine Erweiterung des Schutzes vor Schadstoffinhalaion und Feinstaubexposition geprüft wird, insbesondere sofern das auf Landesebene rechtlich möglich ist, aber auch durch mögliche Gesetzesinitiativen aus unserem Land auf Bundesebene, so wie wir das beim Thema Zucker-Konsum sehr dankbar sehen konnten.

Die pädiatrischen Verbände fordern explizit seit längerem ein Rauchverbot in PKW, in denen Kinder oder Schwangere mitfahren. Uns ist bewusst, dass das nicht viel leichter zu kontrollieren ist als Gurtanlegung und Smartphone-Nutzung am Lenkrad. Aber auch die Normsetzung kann hier Wirkung zeigen.

Es ist unseres Erachtens auch sinnvoll, weiterhin Geldmittel für Aufklärungskampagnen zur Verfügung zu stellen und diese auch intensiv zu betreiben. Diese Aufklärungskampagnen sollten auch den Schutz vor Passivrauchen in privaten Innenräumen thematisieren.

Auch über eine Erhöhung der Tabaksteuer (auch für E-Zigaretten/Vapes) ließe sich der Konsum reduzieren, was wir als Berufsverband ebenfalls fordern.

Wie in der Debatte zum Gesetzentwurf erwähnt, sind Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld schädlichem Rauch, Gas und Dampf ausgesetzt, z.B. an Bahnhöfen, Bushaltestellen sowie den Eingängen zu Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen. Wir würden begrüßen, wenn bei der Gesetzesnovellierung diese Aspekte mit beachtet würden.

Dr. med. Ralf van Heek
Arzt für Kinder- und Jugendmedizin, Pneumologie
Landesvorsitzender des BVKJ

Dr. med. Sebastian Groth
Arzt für Kinder- und Jugendmedizin
Landespressesprecher des BVKJ

**Berufsverband der Kinder-
und Jugendärzt*innen e.V.**

Mielenforster Straße 2
51069 Köln

Fon
Verwaltung (0221) 6 89 09-0
Kongresse (0221) 6 89 09-15/16
Fax (0221) 68 32 04
bvkj.buero@uminfo.de
www.kinderaerzte-im-netz.de
www.bvkj.de/kongresse
www.bvkj.de

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank Köln
IBAN: DE91 3006 0601 0001 2737 79
BIC: DAAEDEDXXX

Steuer-Nr.: 218/5751/06



Gesunde Kinder
sind unsere Zukunft.